

Online gestellt und somit verkündet am 05.01.2024 in Dinklage

Amtsblatt für die Stadt Dinklage

Jahrgang 3 - Nr. 01/2024

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 76 „Südliche Burgstraße“ - Neuaufstellung - mit örtlichen Bauvorschriften

(Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB));

a) Bekanntmachung d. Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

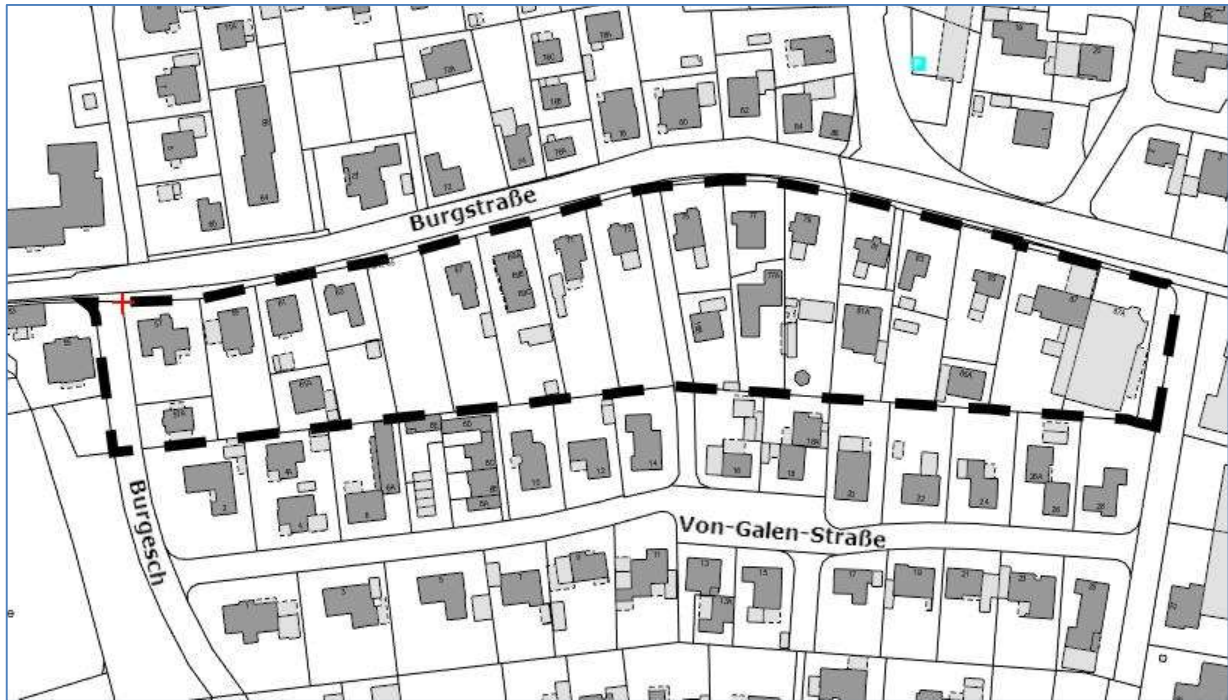
b) Öffentliche Auslegung gem. §§ 13 a i. V. m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Südliche Burgstraße“ – Neuaufstellung - mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Durch diese Neufassung soll die Planung aktualisiert werden, um neue Bauvorhaben zu ermöglichen.

Da diese Planung der Innenentwicklung dient, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss hat ferner dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 „Südliche Burgstraße“ – Neuaufstellung - (Planzeichnung, örtliche Bauvorschriften und Begründung) zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 76 „Südliche Burgstraße“ – Neuaufstellung - ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Da der Bebauungsplan Nr. 76 „Südliche Burgstraße“ – Neuaufstellung - im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 „Südliche Burgstraße“ - Neuaufstellung - (Planzeichnung, örtliche Bauvorschriften und Begründung) liegt nunmehr gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **15.01.2024 bis 16.02.2024 einschl.)** während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Dinklage, Bauamt, Nebenstelle Rombergstraße 10, Obergeschoss, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dinklage deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 „Südliche Burgstraße“ – Neuaufstellung - (Planzeichnung, örtliche Bauvorschriften und Begründung) - steht während der Auslegungszeit auch im Internet unter der Adresse www.dinklage.de und hier unter der Rubrik „Wohnen und Bauen/Bauleitplanung“ zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung.

Gez. Carl Heinz Putthoff